

**2950/AB**  
Bundesministerium vom 28.11.2025 zu 3468/J (XXVIII. GP)  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.892.875

Wien, 18.11.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3468/J des Abgeordneten Alois Kainz betreffend Überstunden in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025** wie folgt:

**Fragen 1, 2, 5 und 7:**

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im zweiten Quartal 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
  - a. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
  - a. *Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)*
- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Die im 2. Quartal 2025 in meinem Ministerium finanziell abgegoltenen und zum Zeitpunkt der parlamentarischen Anfrage bereits abgerechneten Überstunden (einzelne angeordnete oder pauschalierte Überstunden) sind – aufgegliedert nach Monaten, samt den entstandenen Gesamtkosten - aus nachstehender Auflistung ersichtlich:

Kalendermonat	Stundenanzahl	Kosten in EUR
April 2025	2.124,12	106.402,55
Mai 2025	2.098,60	104.249,82
Juni 2025	1.987,60	100.393,41
<b>Gesamt</b>	<b>6.210,32</b>	<b>311.045,78</b>

Alle angeordneten Überstunden in diesem Zeitraum wurden gegen Barzahlung abgegolten.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im angefragten Zeitraum hatte lediglich eine geringe Personenanzahl im Bereich der Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. des Kraftfahrpersonals meines Kabinetts keine All-in-Bezüge. Aus Gründen des Datenschutzes können zu diesen Personen keine näheren Angaben gemacht werden.

### **Fragen 3 und 6:**

- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025 konkret vergütet?*
  - a. *Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen, wenn möglich innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht

möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen. In der Praxis wird in meinem Ressort jedoch ein Einvernehmen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angestrebt.

**Frage 4:** Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im zweiten Quartal 2025 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)

Für „All-In“-Bezieher:innen gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

**Frage 8:** Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?

- a. Gab es im zweiten Quartal 2025 Missbräuche dieses Systems?
  - i. Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?
  - ii. Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?

Die Arbeitszeit wird einheitlich und zentral seit 2007 im Employee Self Service (ESS), einem elektronischen Zeiterfassungssystem unter der Funktionalität von PM-SAP (Personalmanagement) erfasst.

Verfahren betreffend Missbräuche gab es im fraglichen Zeitraum nicht. Die Überprüfung der Arbeitszeitaufzeichnungen erfolgt durch die unmittelbaren Vorgesetzten.

**Fragen 9 und 10:**

- *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Ihrem Ressort auswirken?*
- *Wenn Überstunden abgebaut werden, wie sollen diese kompensiert werden?
  - a. *Sollen Überstunden durch weiteres Personal abgebaut werden und so die im Rahmen der Überstunden erbrachten Leistungen kompensiert werden?**

Durch die kürzlich erfolgte Änderung der Dienstzeitrichtlinie können die erbrachten Mehrdienstleistungen flexibler abgebaut werden. Weiters werden Aufgabenkritik-Prozesse eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

